

Jugendhilfeausschuss des Unstrut-Hainich- Kreises	Vorlage	Mühlhausen, den 04.11.2021	
	Sitzungstag: 22.11.2021	Nr. 47/10/2021	TOP: 9.2
	<u>Betr:</u> Beratung und Beschlussfassung über die Anerkennung von örtlichen Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII		

Beschlusstext:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Nach Überprüfung durch die Verwaltung des Jugendamtes und mit Empfehlung des Unterausschusses, werden die in Tabelle A aufgeführten Organisationen nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Für die in Tabelle B aufgeführten Organisationen wird die Anerkennung gemäß § 75 SGB VIII widerrufen.

Die in Tabelle C des Verwaltungsvorschlags aufgeführten, überörtlich als Träger der freien Jugendhilfe anerkannten Organisationen werden entsprechend der Vorschriften des SGB VIII an Planungsverfahren beteiligt. Die in Tabelle D aufgeführten, überörtlich anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden an diesen Verfahren bis auf weiteres nicht beteiligt. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, überörtlich anerkannte Träger in die Tabelle C aufzunehmen, wenn diese im Unstrut-Hainich-Kreis im Rahmen der Jugendhilfe tätig werden.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die betroffenen Träger von der jeweiligen Entscheidung in angemessener Form zu unterrichten.

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss beschloss in seiner Sitzung vom 20.07.2021 unter der Beschlussnummer 37/07/2021, die Beauftragung der Verwaltung des Jugendamtes, die örtlich, in der Jugendarbeit tätigen Träger dahingehend zu überprüfen, ob sie die Bedingungen für die Anerkennung erfüllen. Lt. Nr. 4.3 der Richtlinie „Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe...“ kann die Anerkennung widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass die Voraussetzung für die Anerkennung nach §75 Abs. 1 SGB VIII nicht vorgelegen haben oder nachträglich wegfallen.

Die Träger wurden aufgefordert, aktuelle Daten zu ihren Organisationen und von diesen betriebenen Einrichtungen vorzulegen. Auf der Grundlage dieser Informationen wurden sie in die nachfolgend beschriebenen Tabellen eingeteilt.

Tabelle A

Die in dieser Tabelle aufgeführten Träger wurden bereits in der Vergangenheit durch den JHA des Unstrut-Hainich-Kreises anerkannt. Oder haben im Rahmen der Überprüfung nachgewiesen, aktuell auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig zu sein und die Vorgaben der Richtlinie zur Anerkennung zu erfüllen. Daher ist die Anerkennung auszusprechen.

Tabelle B

Die in dieser Tabelle aufgeführten Organisationen wurden in der Vergangenheit durch den Unstrut-Hainich-Kreis als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Sie erfüllen jedoch die gültigen Bedingungen der Richtlinie zur Anerkennung als freier Träger nicht, oder haben erklärt, auf den Status als anerkannter freier Träger verzichten zu wollen. Die Anerkennung ist daher zu widerrufen.

Tabelle C

Die hier aufgeführten Träger sind durch den überörtlichen Träger oder gesetzlich nach §75 Abs. 3 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Diese Träger sind im Unstrut-Hainich-Kreis auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig und daher entsprechend §80 Abs. 3 an Planungsprozessen zu beteiligen.

Tabelle D

Diese Träger waren in der Vergangenheit im UH-Kreis tätig und sind ebenfalls überörtlich anerkannt. Allerdings sind diese Träger derzeit im UH-Kreis nicht auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig. Daher werden sie nicht automatisch an Planungsprozessen beteiligt. Dies kann sich ändern, wenn sie im UH-Kreis (wieder) in der Jugendhilfe aktiv werden. Dann sind sie ebenfalls an Planungsprozessen zu beteiligen. (Dies betrifft auch überörtlich anerkannte Träger, die in der Vergangenheit nicht im Kreis tätig gewesen sind und daher nicht in dieser Tabelle geführt sind.)

Tabelle E

Die hier aufgeführten Organisationen waren in der Vergangenheit als anerkannte Träger der freien Jugendhilfe im UH-Kreis tätig, existieren jedoch nicht mehr.



Micha Hofmann
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: